

Art. 314d al. 1

Proposition de la Conférence de conciliation

Les personnes ci-après non soumises au secret professionnel en vertu du code pénal sont tenues d'aviser l'autorité de protection de l'enfant lorsque des indices concrets indiquent que l'intégrité physique, psychique ou sexuelle de l'enfant est menacée et qu'elles ne peuvent pas remédier elles-mêmes à la situation ...

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Wir sind beim Kinderschutz. Die Einigungskonferenz beantragt, bei Artikel 314c, also bei den Melderechten, die mildere Fassung des Ständerates anzunehmen. Bei Artikel 314d, also bei den Meldepflichten, beantragt die Einigungskonferenz eine korrigierte Version der Fassung des Nationalrates: Zur Meldung ist man dann verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür vorliegen, dass "die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist". Das Wort "ernsthaft" beziehungsweise "sérieusement" wurde gestrichen. Die Einigungskonferenz beantragt somit eine Lösung, die sehr wahrscheinlich nicht alle begeistert. Trotzdem bringt sie aber eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf das Kindeswohl.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann bestätigen, was Ihr Kommissionssprecher gesagt hat: Die Einigungskonferenz hat sich auf einen Kompromiss geeinigt, der tatsächlich auch vertretbar ist, weil er beträchtliche Fortschritte, Vorteile für den Schutz von gefährdeten Kindern bringt, und das ist ja das Ziel dieser Vorlage. Dass zwischen den Voraussetzungen für ein Melderecht und den Voraussetzungen für eine Meldepflicht eine Differenz besteht, kann man ebenfalls erklären. Wichtig ist – ich habe Ihnen das letztes Mal schon gesagt, weil das auch im Nationalrat so wiederholt wurde -: Bei einer Gefährdungsmeldung sollen wenn möglich Anhaltpunkte genannt werden. Deshalb steht jetzt hier "konkrete Hinweise". Gemeldet wird nämlich nicht der Verdacht, sondern eine Beobachtung.

In diesem Sinne kann man, glaube ich, sagen, dass die Berufsgeheimnisträger in Zukunft eben auch eine Meldung machen, wenn sie Hinweise auf eine Gefährdung haben, und nicht erst, wenn eine Straftat vorliegt. Das ist eine Verbesserung für den Kinderschutz. Wenn jetzt nicht nur Lehrpersonen, sondern alle Fachpersonen, die beruflich regelmäßig mit Kindern zu tun haben, einer Meldepflicht unterstehen, ist das ebenfalls ein Fortschritt.

In diesem Sinne kann ich vonseiten des Bundesrates die Lösung der Einigungskonferenz ebenfalls unterstützen.

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

12.450

Parlamentarische Initiative

Abate Fabio.

**Erbaufruf. Änderung
von Artikel 555 Absatz 1 ZGB**

Initiative parlementaire

Abate Fabio.

Modification

de l'article 555 alinéa 1 CC.

Héritiers inconnus

et sommation publique

Iniziativa parlamentare

Abate Fabio.

Modifica

dell'articolo 555 capoverso 1 CCS.

Grida ricerca eredi

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.15 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.17 (Frist – Délai)

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Behandlungsfrist für die Erarbeitung eines Erlassenwurfes um zwei Jahre, das heisst bis zur Wintersession 2019, zu verlängern.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Vous avez chacune et chacun reçu un rapport écrit. Il est complet et exhaustif, et je ne doute pas que vous irez dans le même sens que la commission.

*Die Behandlungsfrist des Geschäfts wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé*

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen von Herzen eine schöne Feier im Kanton Freiburg, dem Heimatkanton des neuen Bundespräsidenten, oder sonst einen angenehmen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

La séance est levée à 11 h 45